

# Vermerk und Losung : der organisierte Warnungs- und Kundschaftsdienst im Fricktal und im südlichen Schwarzwald im 16., 17. und 18. Jahrhundert

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und  
Heimatschutz**

Band (Jahr): **15 (1940)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747708>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gemerck und Lofung

Der organisierte Warnungs- und Rundschafstdienst im Friedtal und im südlichen Schwarzwald im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

A. Senti.

Die oberrheinischen Lande treten mit Kriegsgeschrei und Waffenlärm in die Geschichte ein, als die römischen Legionen mit den vorbringenden Germanen den Kampf aufnehmen. Das spätere Vorderösterreich gilt als eine der friedlosesten Landschaften am Rhein, ganz besonders das Friedtal. Was ging aber diese Bauern und die wenigen Handwerksleute etwa der Krieg der drei Heinriche an oder der spanische Erbfolgekrieg? Von der Staatsraison begriffen sie nur soviel, daß sie für den friedlichen Bürger drückende Steuern und Kriegselend brachte. Für Rheinfelden wollte es genug heißen, wenn der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. seinen Marschällen den Auftrag gegeben hatte, diese gefährlichste Festung in der Nähe Frankreichs vom Erdboden zu vertilgen, oder wenn ein höchster Landesherr sich äußerte, er wolle die 4 Waldstätte lieber in Flammen aufgehen als unter eidgenössischem Schutze neutralisieren lassen.

Waren es bis ins 15. Jahrhundert hinein innere Erschütterungen des Reiches gewesen, die die Oberrheinlande immer wieder in Mitleidenschaft zogen, so stieg die Not aufs äußerste, als der Gegensatz zwischen Bourbon und Habsburg in offene Kriege ausbrach. In diese Zeit fällt die erste Zusammenstellung der „Gemerckzeichen und Lofungen für die Stadt Rheinfelden und ihre Umgebung bei Feindesgefahr“ von 1567.

„Den 20. Februar 1567 ist mit den Amptleut der Herrschafft Rhynfelden Lofungen halben Im fürfallenden Kriegsentzprung oder überfals einichs frömden volchs so abgehandlet:

(1) Erstlich das der vogt von Arenzach wos Ime so tags wie nachts wissend (womöglich Imn eigner person oder sonnst eine vertraute person) dem vogt zu Weilen kundt thun /:solle:/.

(2) Derselbe soll alsdann so dz die notturfft erfordert ein warnung vnd sturm mit Fren hadhen vff dem kirchenthurn /:tun:/ vnd abschießen. Vnd verordnen das vff den lewengraben jerlich holz geordnet damit solches auch alsbald zur losung angezündt. Das mans Ze Rhynfelden vnd Augst gesehen möge.

(3) Der vogt von Hertzen soll mit seinen Doppelhadhen vnd einem feür vff Pfandtsfluo des Binzers adher anzünden.

(4) Dergleich soll Degerfeld ob Frem dorff bey bei den stein-  
gruben ein feür machen.

(5) Die von Nollingen mit Frem Doppelhachhen auch ein  
feür . . . auff dem saßnachtsberg . . . losung geben.

(6) Im fal bey Minseln ein volch heimlich durchziehen welt  
soll die losung vff dem berg neben Frem dorff bey den reben  
mit einem feür geben werden.

(7) (Doppelhakenschuß auf dem Turm zu Eichsel).

(8) Magten soll ein losung mit feür an Thll anzünden oder  
mit einem hachhen schuß geben.

(9) Mele soll ein feür vff dem burgacker machen dz man zu  
Rynfelden sehe dergleichen mit Frem hachhen ein schuß thun.

(10) Niederhofen soll vff dem Engelsperg ein feür anzünden  
/:das:/ mag man zu Rynfelden vnd Secking gesehen.

(11) Vnd soll Mumpff an dem Ort auch losung geben."

Diese Alarmordnung ist also eine Verabredung zwischen der  
Stadt Rheinfelden und den dortigen österreichischen Amtleuten. Sie  
umfaßt alle Ortschaften der nördlichen Talseite von Grenzach bis Sät-  
tingen und linksrheinisch von Augst bis Mumpf. Die Gemerkzeichen  
sind Schüsse oder Höhenfeuer oder beides, also eine akustisch-optische  
Kombination. Ursprünglich bedeutete „Gemerk“ die Warnung aus der  
Ferne; die „Losung“ war das Zeichen für dessen Aufnahme und wurde  
ihrerseits wieder zum „Gemerk“ für das nächste Glied in der Kette.  
Die Signalreihen bewegten sich nach Rheinfelden hin, das sich in  
Kriegsbereitschaft stellte und das „Hauptquartier“ benachrichtigte, falls  
dieses sich nicht in Rheinfelden selber befand.

Am 22. Juli 1587 erfolgte eine Revision im Sinne einer Prä-  
zisierung und Ausdehnung. Sie heißt: Gemerkh vnd Losung etc. In  
der Herrschafft Rheinfelden gegen der Statt In feyndts geschrey".  
Weiter ist dazu bemerkt: „ . . . den Uebrigen stetten auch überschickt  
worden . . . abgeredt vff dem stetttag zu lauffenburg . . ." Die auffäl-  
ligste Erweiterung betrifft Rheinfelden selber:

„ . . . Vnd Damit die Im Reinthal die Losung auch von der  
Statt wüssen, so soll man in der statt Reinfelden die drey Ver-  
menbüchsen vfm Hermansthurn abschießen vnd ein feür oder  
Licht vfm selben thurn anzinden, es seye tags oder nachts, das  
mag man Im reinthal fast allenthalbenn sonnderlich Zue Her-  
ten, Nollingen vnd Tegerfelden sehen."

Zeiningen tritt auch ins System ein. Gegen Möhlin sollte Rheinfelden  
das Gemerk geben mit „Abschießung der dreyen Vermenbüchsen“ auf

dem Obern Turm und einem Doppelhaken. Augst: zwei Hakenschüsse auf dem Kirchturm. Auch Olsberg tritt ein; da aber Feuer und Schüsse von dorthier nicht hätten bemerkt werden können, hatte es „ . . . gefährlich“ tags oder nachts der Stadt kund zu tun durch Boten. Die Signalepunkte des obern Friedtals waren: Hochsal, Friederberg und die Kirchtürme einiger Dörfer. Der Ernst des Augenblickes spricht aus dem Uebermittlungsschreiben des Rates von Rheinfelden an den Bürgermeister von Laufenburg: „ . . . der gegenseitigen Einhaltung gewertig . . . Gott mit vns!“ Dabei war sich Rheinfelden wohl bewußt, daß die ganze Maschinerie nicht nur der Sicherheit Vorderösterreichs, sondern auch seiner eigenen diene; denn im Juni 1589 schickte das städtische Zeughaus „denen zue Wyllen, Hörten, Tegerfelden, Augst vnd Magten Jedem dorff einen alten (!) Doppelhackhen In Feyndt geschrey oder andern gefährlichen leuffen die gemerckh vnd losung zu geben . . . doch nit angeschlagen (nicht angerechnet) sondern verehrt“. Es war höchste Zeit. Am 17. Dezember lief bereits Rundschaft in Rheinfelden ein, daß „navarrisch Kriegsvoldh sich zu Muttenz, Pratteln, Augst an der Pruggen vnd zu Frenkendorff, Viestal, Sissach vnd daselbst herum ben eingeleget.“ Vom 17. Dezember ist eine neue Gemerksordnung (neue Revision) datiert. In deren Einleitung heißt es, daß die Gemerk von Homburg und im Friedtal zwei Feuer seien bei der Kirche (von Fried!), und „was die geschehen, soll man wüssen vnd abnehmen, das etwas Vnruow vorhanden. Der Vrsachen mag man In diesem Obern Viertel sonderlich aber In der Herrschafft Rheinfelden sonderer huott vnd wachten anstellen müessen. Hatt man zue vnuersehenem überfall der der almechtig gnedig verhüeten welle vom Friedtal gegen den Mellebach solche gemerckhzeichen geordnet . . .“ (Folgt die Ordn. v. 1587). In der Ordnung von 1602 erscheint auch das Haus Beuggen.

In Rheinfelden selber gab es eine besondere Ordnung für den Alarmzustand. Die Bürgerschaft hatte schon im Augenblicke der Stadtwerdung die Pflicht zur Wehrbereitschaft auf sich genommen, die eines der Hauptkennzeichen einer mittelalterlichen Stadt war. Die militärische Grundlage bildete die Zunftordnung von 1331. Dazu kam die Schützengesellschaft von 1460, neben welcher eine ältere Organisation der Armbrustschützen weiterbestand bis ins 18. Jahrhundert hinein. Ueber den Stand der artilleristischen Ausrüstung gibt der Handel mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg anno 1443 indirekte Auskunft: damals hatte Rheinfelden dem Grafen seinen Geschützmeister Hans von Rüdlingen abgejagt durch Ueberbietung! Eine erste Entwicklung findet 1515 ihren Abschluß mit „Der Statt Rinsfelden ord-

nung Inn kriegslouffen vnd ire geschütz“. Es handelt sich darin um die leicht bis schwer bewaffneten Wachtposten auf den Türmen, in deren Vorwerken und auf der Ringmauer. Diese Ordnung wird 1535 ebenfalls präzisiert und erweitert: „Die ordnungen des viends geschrey vnd fürs nott seind durch Schultheiß vnd Ratt . . . fürgenommen vnd angesehen Hinfür so sich begibt Dauor vnns Gott verhütten well vnd vnser lieber hußuatter Sant Marthyn, das auch jeder wüßsen mög So nott thun wurt wohin Er geordnet vnd louffen solle, die ordnungen zu hallten vnd deren vlyßsig nachzecomment.“

Nach dieser Ordnung waren die Tore mit 4 bis 9 Mann besetzt und mit Haken und Büchsen verschiedenen Kalibers bestückt. Unter den Wachen befanden sich auch die „Schlüssler“. In gefährlichen Zeiten blieb niemand vom Aufgebot verschont, der mit Waffen und Geräten umgehen oder andere Dienste bei der Verteidigung leisten konnte. So stand beim Rheintörlein „Der Comenthur zue Sanct Johannis mit allem seinem volckh“ und zwei Bürgern. Den „gang hinder der Cronen“ befehligte ein Bürger als Hauptmann; ihm unterstanden „alle pfrunder Im Spital die die Mannß namen synd.“ Der Schulmeister, der Organist und der Kaplan erscheinen meist unter den Mauerwachen. „Die Priester haben sich Inn seyndts oder feütwers noten /:behilfflich:/ Zu ertzeigen . . . vnd werden der gebeür bescheiden werden“. (waren auf Picket gestellt!)

Wie die gesamte Einwohnerschaft von der innern Wehrordnung erfaßt war, geht aus den Schlußbestimmungen von 1536 hervor:

(1) Item alle Burger vnd In woner der statt Rynfelden so nit Inn obgeschribenn vnd verlesnenn Ordnunge bestimpt sind die vnd ouch all Dienstnecht die sollen Zu Viends geschrey schnell vnd Vlends fur das Rathuß Zum Banner mit Tren geweren gerüest louffen dar by beliebenn vnd von dannen nit komen sy werden dann daruon geordnet. — Vnd was Inen beuolhen wirt Zethuond das sollennt sy getruwlichen thun vnd vollbringen.

(2) Es soll ouch hedermann mit seinen Erhaltenn gefind vnd dienstmegten verschaffen Das sy Inn vnynds geschrey Inn Trenn hüßern beliebenn vnd vff kein gassen komen noch wandlen. By zechen schilling pfennige von Jeglichem vrbleßlich zu nemen (Buße!).“

Als die Lage gegen Ende des 16. Jahrhunderts bedrohlich wurde, ergingen auch in Rheinfelden neue Erlasse für die Wehrbereitschaft. „Vff Donstag den 13. Augusti anno 1587 Ein gemeindt vnd den burgern fürgehalten wie folgt:

(1) die mandata in gueter sorg huot vnd gewahrſam zu halten . . . vnd den burgern zu beuelhen demſelben gemeß ſich in gueter bereitſchafft zu halten.

(2) . . . die Register zuuerleſen vnd nit allein den vßgelegten ſondern allen burgern bey Fren ayden zu beuelhen, das theiner ohne ſonderbare erlaubnus über nacht von der Stat verpleibe . . . (Am Sonntag morgen Muſterung des Auszuges!)

(3) ſoll ein Jeder burger bey ſeinen Pflichten die Wacht vnder den Thoren ſelbs verſehen, morgens bey Zeit darzu gehn vnd ohne erlaubnus dauon nit abkeren . . .

(4) Auf die Eſtriche Waſſer zu ſtellen . . . vnd ſollen die verordneten feürſchauer bis künfftigen Samstag vmb gehen vnd beſichtigen . . .“

(5) Fiſchen an Sonn- und Feiertagen verboten.

(6) Tormachen: „ . . . Die Tore ſollen ordentlich verwart vnd beſchloſſen werden. Hermanns Thor ſoll Inn feyndts oder feütverſeghrey geſtrachts beſchloſſen werden vnd wan die Tor ſchließer morgens die Thor offnen bey Nebels Zeiten, ſollen ſie füranß gehen vnd ſehen, ob nicht argwenigs vorhanden, ſollen ein Zeit lang beym Thor verbleiben . . .“

In den Wehrordnungen ab 1589 wird der Gernerkdienſt auch auf die nächſte Umgebung der Stadt ausgedehnt.

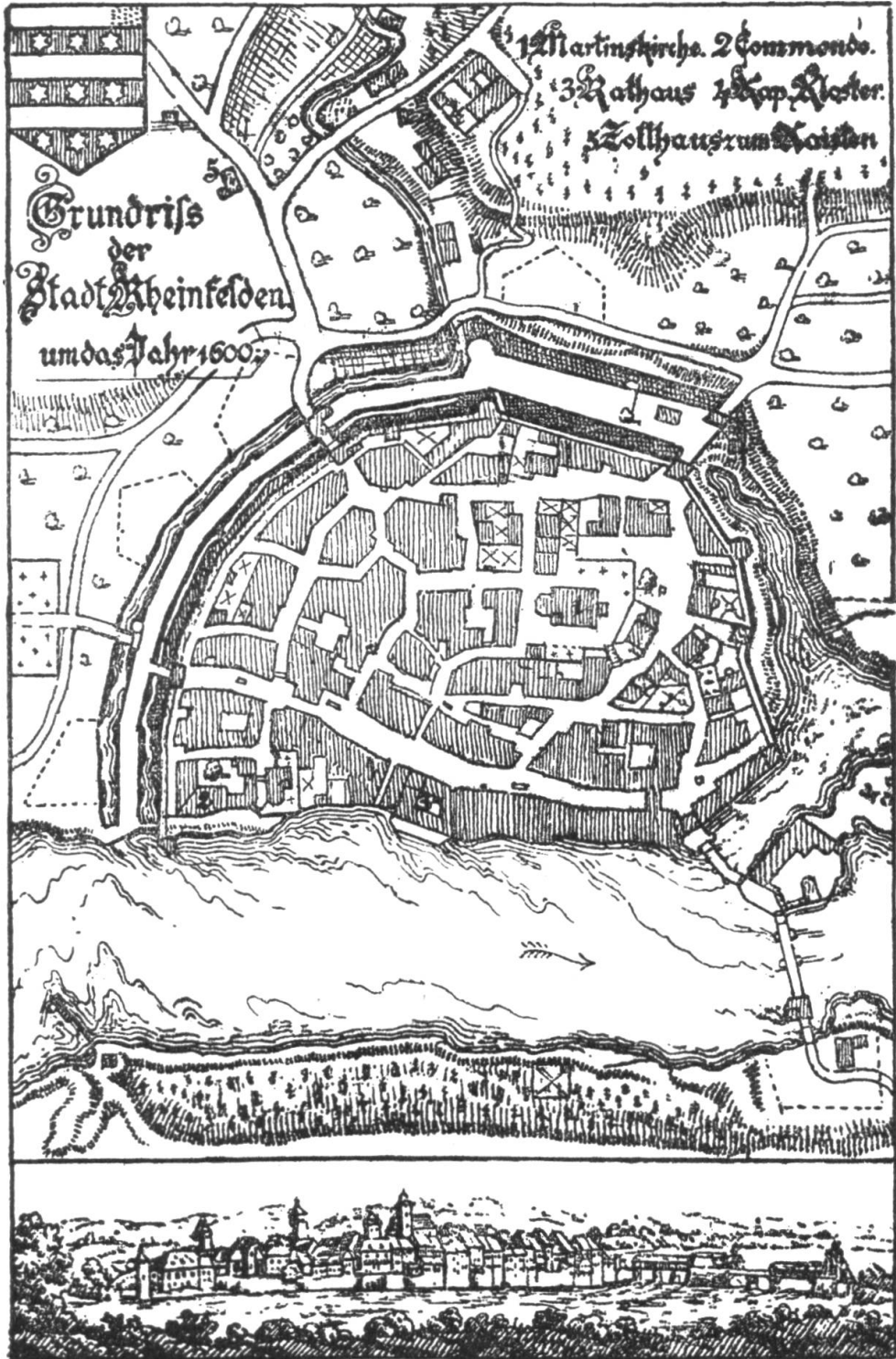
(1) Der „Würth In der autw ſol wie von altershero gebreüchig geweßt ſein ſoll, einen wehdling am Rheyn halten, In fürfallenden nöthen den zu gebrauchen haben.“ (1589). (2) „In Feyndts nöthen vnd da er der würth etwan mit Leichtfertigem herren Loſem geſhnd, ſo der Statt auch etwa einer eheren Landschafft beſchwerlich, überfallen wurde, ſolle er Zu Oberſt In ſeinem Hauß vnder einer Mehen oder Fenſter gleich vnderm Tach, ein Viecht In einer glesinen Latternen ſtellen vnd daſſelbig prennen laſſen. wan man dann deſſen In der Statt gewahr werden ſolt, hatt man ſich darnach Zuerhalten.“ —

(3) Bedarf man in der Au einer Hebamme oder anderer Hilfe, „Sol er mit einer Brennenden Facklen, mit deren er am Rhein offm Bücker Fuß Pfad auf vnd Nider gehen, auch mit Klöpfen Geißel vnd rueffen gemerck geben. Folgendts werden meine Herren die verordnung thun, das man aus Beggers Thurn hinaus rüeffen was man begere vnd warumben diß rüeffen vnd anſuechen beſchehe. Alsdan ſolle er würth ſelbs bericht, redt vnd antwort darumben geben, damit /:von:/ ſolchem Rhein nachheiliger betrug gefüert werde . . .“ (4) Ebenſo mußte der „Zoller zum Kaiſten“ zuoberſt in ſeiner Mühle ein Licht unter einen „Mehen“ oder unter ein Fenſter ſtellen und brennen laſſen.

sen. Persönlich sollte er, wenn „es eben nit gar notwendig die Statt nächtllicher weyllen rüewig lassen“, wie dies auch denen von Höflingen auferlegt sei. Im Notfalle sollte er die Wächter anrufen und selber Red und Antwort geben.

Beim Zoller zum Reisten liefen auch die Meldungen „von den Herren Capucinern oder den vögten der Landtschafft“ und dem Ritterhause zu Beuggen ein. Das sollte er dann „den wächtern vff den Mauren Zurüeffen vnd des herrn Schultheißen begern“ und diesem die nötige Anzeige machen. „Oder da er überehl vnd solches nit thundt khöndte, Zuoberst In dem Zoll hauß, vnder einem tageloch, so gegen der Stat mit einem Viecht oder Fackhlen das gemerck geben. — Vnd da Jhemanden sonst nachts In die Statt begern wurde, da nit gar hoch daran gelegen, oder leüth seindt die vnserer gnedigsten herrschafft von Desterreich viendt, solle er die güetlichen abweisen.“ Im Kapuzinerklosterlein soll in einem solchen Falle „mit dem gluncken wie man zu Meß leüttet, vnd einem feüwer so sie auf Frem Kirch thürnlin aus strecken, anzeigen . . .“

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts vermischen sich die Bestimmungen militärischer Art mit der Organisation der Feuerwehr. Für Rheinfeldern mehr als für manchen andern Ort bestand immer die Doppelgefahr: so verbrannten 1678 während der Belagerung durch Créqui 45 Firsten. Brandausbrüche konnten auch Sabotageakte sein mit dem Zweck, Unordnung in der Bürgerschaft zu stiften, damit alsdann die Tore leichter zu erstürmen seien. Die Wachen hatten sich also bei Feuerausbruch sofort in voller Ausrüstung auf ihre Posten zu begeben, die Tore waren zu schließen, und die Schlüssel durften sie nur auf ausdrücklichen Befehl des Schultheißen wieder öffnen. Die Turmwächter mußten „gute sorg vnd vff sehen habenn, . . es sy by tag oder nacht, ob sich yemand der Statt neherenn . . . wölte, das sy sollichs herab zu dem paner vnuerzugenlich kundt vnd wissen tügendt!“ Einige Mann mußten sofort den Bach in die Stadt herein lassen, damit man genügend Löschwasser hatte. Hierauf sollten sie zum Feuer eilen vnd helfen retten. Zur Rettungsmannschaft gehörten alle Schlosser und Maurer in der Stadt „mitsamt Frenn Knechten“, auch alle Zimmerleute „mit Frenn Knechten vnd Arren“, „ . . . Item es sollenn auch alle Burger vnd Inwoner . . . sy syend Inn dise ordnung geschriben oder nit, mit Frenn wybern Kindern vnd diennsten verschaffenn, das sy alle mit Zübern vnd kübeln wasser zu dem feür tragent wa es nott thut getrutlich vnd vbliffglichen.





Welcher einen Eymer gefarlichen vermutwillet vertwust(et) zerbricht Inn das feür wirffet oder heim tragt vnd das kuntlich wirt, der soll einen andern Eymer Inn seinen Costenn lassen machen vnd bezalen Vnd dar Zu Zechen schilling zu buß verfallenn sein vnd gebenn.

Es soll auch niemands kein für leuttern vom den leüttern nemen on eines Bautmeisters erlaubung bey 10 schilling etc."

Von 1612 an ist vor dem Rathause der Sammelplatz eines Feuerwehripikets; außerdem stehen vor den Zunfthäusern je 6—10 Mann bereit, bei der Herrenstube 6 Mann. Hier steht auch die viel-sagende Bemerkung: „Die Eymer sollen Zum feüwr gebraucht vnd nit In die Heüßer hin vnd wieder verschleiffet werden."

Die Archiwlücke in den Rheinfelder Alarmordnungen dauert von 1632 bis 1690. Sind während der Kriegswirren keine aufgestellt worden, so ist das zu begreifen; man hatte die alten brauchbaren. Dann macht sich aber zuerst das Unglück von 1678 geltend:

(14. VII. 1690) „ . . . Wan eine bombardier- oder belegerung an die Statt R. solte geschehen, so sollen von der burgerschafft auf denen Ringmauren mit ihren gezogenen Musqueten als Wachtmeister Zum comendiren sich stellen" . . . (total) 25 Mann.

Zum feüwr löschen seindt denen gassen vnd Stockhen nach verordnet als

Erstens vom Rheintor oder Weißen thurn an die Rheingassen hinauf biß an fischbrunnen vnd vom brunen durch die Metzig hinauf bisz ahn Hermans Thurn rechter handt zum comendiren . . . (3 Mann plus 31 Mann, Feuereimer: 15 Mann).

„Item (Fischbrunnen = Marktgasse = Spitalbrunnen = Brod-laube = Hutmacher Diechtins Eck = rechter Hand dem Förber Baumer über den Kirchhof vnd da wieder hinunder durch die Metzig an den gemelten fischbrunnen zum comendiren . . ." (4 Mann, als Wachtmeister 31; Feuereimer 15.)

Nordostecke: 3 und 33 Mann; Eimer: 15.

Obere Brodlaube und Wassergasse: 3 und 33 Mann (23 Eimer).

Mannschaft auf die Mauer: 25 Mann; Feuerlöcher 118 ohne die Kommandierenden.

„Item sollen die Burger vnd Insassen ihr gefindt als Sohn, dochtern, Knecht vnd Megdt dahin halten . . . wo es die noth erfordert, mit Tauglichem geschirr als Zübern, Rübren, schupffen vndt was Zum

Wasser schöpfen vnd tragen Tauglich dahin Zu lauffen vnd sich gebrauchten zu lassen.“ (Strafandrohungen.)

Man solle auch so viell möglich vor denen heüßern, scheüwern vndt hofen bögten, büttenen vnt fässer mit Wasser füllen, auch auf denen Estrichen vndt gefährlichen ohrten Taugeliche geschirr mit Wasser gefüllt stehen haben vndt wan einer oder der ander waß gefährlichs weiß oder sicht, ahn stengel, höuto, strautw, vnd der gleichen, solle Er es gleich ahnzeigen, damit Mann solcher gefahr bei Zeithen Vorkheren thöne.“

Dieser durchgreifenden Kombination militärischer und ziviler Sicherheitsmaßnahmen hat es Rheinfelden zu verdanken, daß die Stürme des Dreißigjährigen Krieges und der französischen Raubkriege nicht noch größeren Schaden an Stadt und Festung anrichteten. Es muß Stunden und Tage, gar Wochen gegeben haben, da alles auf den Beinen war, um Einbrüche der Feinde und Feuerausbrüche zu bezwingen, Hand in Hand mit der jeweiligen Garnison. Das untere Frichtal und der Hohenwald schickten Hilfsmannschaften oder leisteten wertvolle Verproviantierungsdienste, da man die Bedeutung Rheinfeldens wohl richtig einschätzte. Auch Wien erkannte immer wieder den strategischen Wert dieses Vorpostens, wobei die Prestigefrage allerdings gelegentlich stark in den Vordergrund trat. Auf diese für Rheinfelden und seine Umgebung recht peinliche Einstellung wird man aufmerksam, wenn man sieht, wie es dem Kaiser tatsächlich unmöglich war, selber machtvoll schützend einzugreifen, auch von einer vorübergehenden Besetzung durch eidgenössische Truppen nichts wissen wollte. Was sollten da die landsturmhaften Fähnlein des „Oberrn Viertels“ noch ausrichten können?

Erst nach dem großen Kriege baute Oesterreich Rheinfelden zur ausgedehnteren Festung aus, sodaß es gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen Vergleich mit manchem Baubanplatze wohl aushalten konnte. Nachdem dann die Gefahr der Achtzigerjahre überstanden war, wurde die „conjunctur“ um 1700 wieder äußerst bedrohlich. Einmal schreibt die vorderösterreichische Regierung an das Cameralamt, es sei im Schwäbischen festgestellt worden, daß aus den kurbayrischen Unternehmungen „allerlei emergieren könnte“, und ordnet eine Evakuierung für amtliche Schriften, Gelder und private Vermögenswerte an, erstere seien bei dem Kayserlichen Ambassadoren in der Schweiz sicherer; die Untertanen sollen „das Ihre in die haltbahren vorderösterreichischen Plätze bringen und salbieren“.

Wenn jetzt auch Klagen der „Generalität“ und der Regierung über unbefriedigende Rundschaft und „sträfliches Verweilen“ wichtiger Botschaften bei Rat und Kommandanten eingehen, so ist dies ein Zeichen dafür, daß auch im Fricktal Kriegsmüdigkeit und Verarmung den Dienstleuten untergraben haben, der sich in andern Landesteilen bis ins Gegenteil, in „passive Resistenz“ und Obstruktion verkehrt hatte. So brauchte eine Meldung über „feindliche Operationen“ Anfangs Dezember 1691 für die 40 Kilometer von Rheinfelden bis Waldshut volle 16 Stunden. Der Fall wiederholte sich schon in den nächsten Tagen; denn der Kommandant in Waldshut schimpft über „ganz schlechten und säumigen Dienst, wodurch leichtlich dem ganzen Landt ein nicht geringer nachstandt zuestehen köndte“. Damals wurde der Reiterstafettendienst neu geordnet. Die Untertanen mußten die Stafettenpferde stellen, und diejenigen, die „selber reiten können, haben sich bei Vermeidung schwerer Geld- und Leibstrafen keineswegs zu verweilen.“

Der unermüdlche Mahner, Berichterstatter und Ratgeber war der Kommandant von Freiburg, Herr v. Schütz. Ihm schwebte ein geschlossenes System von Wachtposten und befestigten Schwarzwaldpässen vor. Auch der „Hauptmann von Rheinfelden“ sah weit über seinen engeren Kreis hinaus. Er verlangte 1688, „. . . daß gleich wie im letzten Krieg die hohe Wachten auf dem Blauen und Adelsberg wiederum ausgesetzt werden, bei welchen wenigstens 2 Lärmenmörser sollten gehalten werden, damit die hohe Wachten auf dem Obern Wald zeitlich avvertiert würden“. Die Höhen um Schopfheim und bis auf den Feldberg sollten Beobachter- und Signalposten erhalten; wenn dieser Dienst richtig funktioniere, könne man „in weniger als in einer Viertelstunde im ganzen Land die Nachricht erhalten, damit aufs wenigste der Landmann das Seinige salbieren und an einem andern tauglichen Ort dem Feind ein Abbruch geschehen könnte.“ Ueber Egg und Rippolingen und dem Roten Haus hatten zwei Korporalschaften an der Reparatur der Stellungen gearbeitet. Auf jeden Posten sollten „12 Mörser, ein paar Zentner Pulver, wenigstens 3 Zentner Blei bei Occasion an die Mannschaften verteilt werden“.

Während dieses Wachtsystem bis in den nördlichen Schwarzwald hinaufgriff, schloß sich im Süden der Warnungs- und Alarmdienst der „Chuzen“ an. Die Schweiz hatte sich teils selber durch ihre Söldnerverträge mit Frankreich in eine gefährliche Stellung hineinmanöviert; denn nicht nur nach Frankreich zogen die Schweizer in den Krieg, sodaß mehr als einmal Schweizer Schweizern gegenüber-

standen. Auch die Erlahmung der Widerstandskraft im Norden bedeutete eine wachsende Bedrohung der Neutralität. Daraus erklärt sich z. B. die neue bernische „Feuer- und Lärmenordnung“ von 1734. Sie zählt für das ganze bernische Gebiet, das allerdings vom Genfersee bis an die Limmat und den Rhein reichte, nicht weniger als 156 Hochwachten auf. Die meisten davon sind im Volke heute noch bekannt als „Chuzen“. Sie befinden sich auf (nicht zu hohen!) Bergtuppen, Bergterrassen, Burgen und Ruinen; auch Kirchtürme traten in die Reihen ein, die nebartig das ganze Land durchzogen. Viele Chuzen gehen mit Sicherheit auf zähringische Stellungen zurück, einzelne noch weiter. Der Name „Chuz“ könnte wohl auf mythologischen Hintergrund hindeuten, da er in verschiedener Lautung auch in der Westschweiz vorkommt. Auch wenn man annimmt, daß die Hochwachten in der Deutschschweiz (z. B. der Chuz b. Zeihen) die Bezeichnung als „Chuz“ vom Steinkauz, dem nächtlichen Rufer der Burgruinen und Totenvogel erhalten haben sollten, somit ein hin und her pendelnder Bedeutungswandel vorläge, so wird man den Gedanken an einen Arzusammenhang mit germanischen Gottheiten nicht los. Der Glaube an Wotan und seine Sippe und was sonst an Geistern in Berg und Tal in nächtlicher Stunde rumorte, erhielt an den im ausgehenden Mittelalter zerfallenden Burgen immer noch neue Nahrung.

Die Bemannung dieser Wachtpunkte, die die Bergschlösser mehrheitlich ja immer waren, wechselte nur ihre Ausrüstung im Sinne einer Ausgestaltung. Das römische Signalsystem kannte nur Feuer und Rauch der Warten. Eine spätere Zeit führte die Lärmsignale ein, vom Trommelwirbel und sich fortpflanzenden Hornstöße bis zum Donner der „Lärmbüchsen“ — die Berner nannten diese „Mordkläpf“. Auf einem bernischen Chuz mußten nach der Ordnung von 1734 vorhanden sein: „vier Mordkläpf oder Raßengrinde“ mit Schüssen von 5 zu 5 Minuten und vier „Steigraketen“, sowie die nötige Mannschaft. Auf der Strecke Bern—Zurzach mit 72 Kilometern Luftlinie standen 18 Hochwachten, also eine auf ca. eine Wegstunde. Als Dauer vom Anzünden eines Feuers bis zum Aufleuchten werden etwa 10 Minuten angenommen. Die Hochwachtenreihen alarmierten das ganze Bernerland also in 3—4 Stunden, sodaß in spätestens 5 Stunden ein Heer von 40,000 Mann marschbereit stand. Gleichzeitig trugen 75 Marmreiter und 313 Postläufer die Anordnungen und Befehle durch das Land, und ein requirierter ländlicher Train sorgte für Truppen- und Materialtransporte. Je größer das Interesse der Eidgenossen an der „Neutralität“ des Frichtals und an den kriegeri-

ſchen Vorgängen im weiteren Vorderöſterreich wurde, deſto natürlicher erſcheint auch der Zuſammenhang zwiſchen dem oberrheinischen und dem ſchweizerischen, beſonders berniſch-zürcheriſchen System der „Gemert und Loſungen“.

*Quellen:*

1. Stadtarchiv Rheinfelden, Militärweſen No. 625—30- 636, 644—45.
2. Gänshirt Ad., Der Holländiſche Krieg i. d. Markgraſchaft Hochberg. Schauinsland 1935 (Jahrg. 62, S. 1 ff.
3. Barth Fr. K., Baar, Schwarzwald u. Oberrhein während des zweiten franzöſiſchen Raubkrieges 1673—75. Schauinsland 1837, Jahrg. 64, S. 37 ff.
4. Wohleb J. L., Die Anfänge des Erdwehrbaues auf dem Schwarzwald. Zeitschr. f. Geſchichte d. Oberrheins 1940 Bd. N. F. 53, Heft 2/3 S. 258 ff.
5. Schweizer Paul, Geſchichte der ſchweizeriſchen Neutralität. Frauenfeld 1895, S. 144 ff. u. S. 309 ff.
6. Stalder Paul, Vorderöſterreichiſches Schickſal und Ende. Rheinfelden 1932, S. 19 ff.
7. Lüthy E., Die berniſchen Chuzen oder Hochwachten i. 17. Jahrh. Bern 1905.